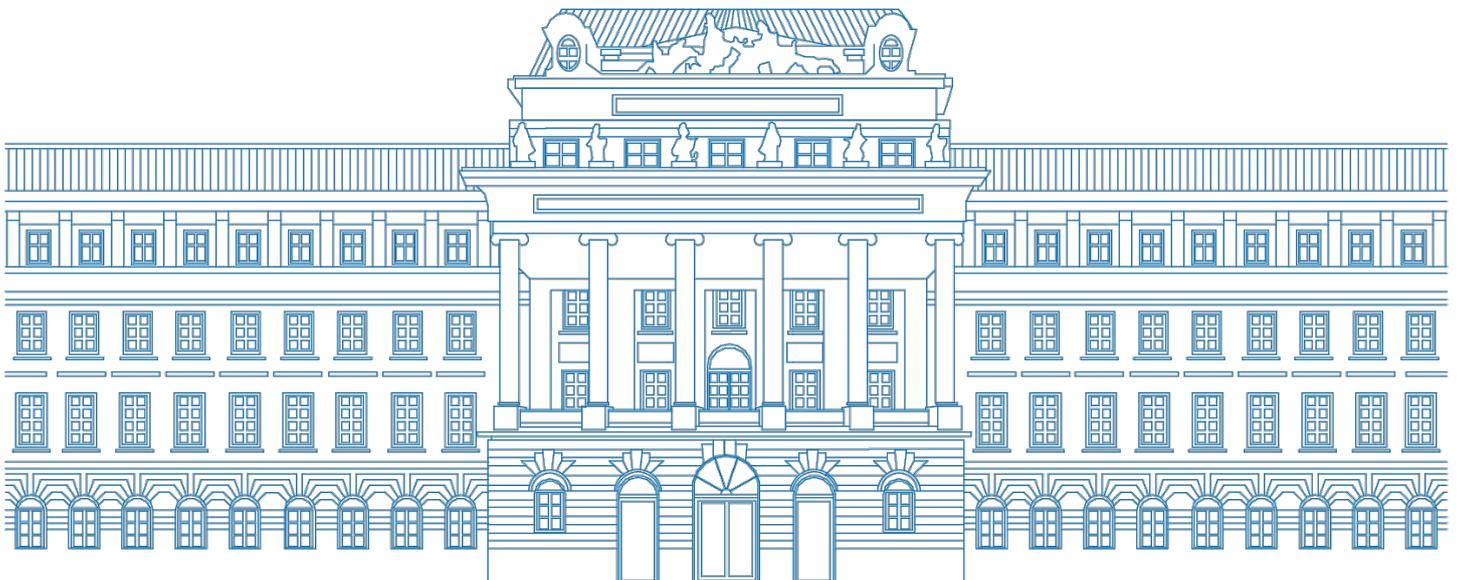




TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Richtlinie Websites und Applikationen der TU Wien



(online 05.07.2023)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 27/2023 vom 06.07.2023 (Ifd. Nr. 303)

www.tuwien.at

Dokumenteninformation

| | |
|----------------------------|---|
| Beschluss des Rektorats am | 04.07.2023 |
| Sachbearbeiter_innen | DI Iris Macsek, Sebastian Steiner BSc, Mag. Marianne Rudigier |
| GZ: | 30002.00/002/2023 |
| Fassung vom: | 29.06.2023 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| PRÄAMBEL | 3 |
| DEFINITIONEN | 3 |
| Allgemeine Begriffe | 3 |
| Funktionen | 3 |
| Technische Begriffe | 4 |
| TU Wien spezifische Begriffe | 4 |
| 1 ANWENDUNGSBEREICH | 5 |
| 2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND ZIELE | 5 |
| 2.1 Ziel | 5 |
| 2.2 Websites und Applikationen | 5 |
| 2.3 Verantwortlichkeiten | 6 |
| 2.4 Einhaltung der Richtlinie | 6 |
| 2.5 Ausnahmen von dieser Richtlinie | 6 |
| 3 WEBSITES | 7 |
| 3.1 Allgemeines | 7 |
| 3.2 Corporate Design | 8 |
| 3.3 Vergabe von Domains | 8 |
| 3.4 Datenschutz, Barrierefreiheit und Impressum | 9 |
| 3.5 Sicherheit von Websites | 9 |
| 3.6 Beantragen einer TU Wien Website | 9 |
| 4 APPLIKATIONEN | 9 |
| 4.1 Allgemeines | 10 |
| 4.2 Corporate Design | 10 |
| 4.3 Vergabe von Domains | 10 |
| 4.4 Datenschutz, Barrierefreiheit, Impressum und Sicherheit | 10 |
| 4.5 Beantragung einer neuen TU Wien Applikation | 10 |
| 4.6 Meldung einer vorhandenen TU Wien Applikation | 11 |
| 5 INKRAFTTRETEN | 11 |

Präambel

Die Technische Universität Wien (TU Wien) betreibt unter den Domains tuwien.at und tuwien.ac.at Websites, um ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß Universitätsgesetz und ihrer Mission „Technik für Menschen“ nachzukommen. Alle Organisationseinheiten der TU Wien sind dazu angehalten, Websites zu erstellen, die der Veröffentlichung und Bewerbung aktueller Informationen über ihre Forschungs- und Lehrtätigkeiten dienen und die dazu beitragen, Forschung, Studium und Lehre zu unterstützen. Die Gesamtverantwortung für die Webauftritte (TUW-Websites) der TU Wien, definiert entsprechend dieser Richtlinie, liegen beim Rektorat der TU Wien. Deshalb werden in diesem Dokument die maßgeblichen und bindenden Kriterien für die Veröffentlichung von Websites an der TU Wien und die daraus abgeleiteten Richtlinien dargestellt.

Definitionen

Allgemeine Begriffe

| | |
|----------------------------|--|
| Barrierefreiheit | Das World Wide Web Consortium (W3C) definiert in den „Web Content Accessibility Guidelines“ (WCAG) einen Katalog an Kriterien, um Websites barrierefrei zugänglich zu machen. Die Einhaltung dieser Kriterien ist laut dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) für Websites, Applikationen und mobile Applikationen verpflichtend (siehe https://waca.at/barrierefreies-web). |
| Barrierefreiheitserklärung | Gem. Art. 4 WZG muss eine detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit von Websites, Applikationen und mobilen Applikationen in einem barrierefrei zugänglichen Format veröffentlicht und aktuell gehalten werden. |
| CMS | Ein Content Management System (CMS, Inhaltsverwaltungssystem) ist eine Software zur gemeinschaftlichen Erstellung, Bearbeitung, Verwaltung und Darstellung digitaler Inhalte (Content) zumeist zur Verwendung für Websites (siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Content-Management-System). |
| Datenschutzinformation | Gem. Art. 13 DSGVO sind Betroffene über die personenbezogenen Daten, die über sie erhoben werden, zu informieren. Jeder Webauftritt muss eine darauf zugeschnittene Datenschutzinformation zur Verfügung stellen. Die Datenschutzinformation der TU Wien finden Sie unter https://url.tuwien.at/azryw . |
| Impressum | Alle Medieninhaber_innen sind laut Mediengesetz und e-Commerce-Gesetz dazu verpflichtet, gewisse Informationen in Form eines Impressums offen zu legen. Die Bestimmungen gelten für jede Form von elektronischen Inhalten. |

Funktionen

| | |
|-----------------------------------|--|
| Betreiber_in/Website-Betreiber_in | Der_die Betreiber_in einer Website ist die Abteilung, die für den technischen Betrieb der Website verantwortlich ist. |
| Datenschutzbeauftragte_r | Gem. Art. 37 DSGVO haben Behörden oder öffentliche Stellen jedenfalls eine_n Datenschutzbeauftragte_n zu ernennen. Die Aufgaben einer_eines Datenschutzbeauftragten sind |

in Art. 39 DSGVO definiert. Die Datenschutzorganisation der TU Wien finden Sie unter dem Link <https://url.tuwien.at/nhjpw>.

| | |
|-------------------------------|---|
| Inhaber_in/Website-Inhaber_in | Der_die Website-Inhaber_in ist diejenige Abteilung oder natürliche Person, die die Einrichtung der Seite beauftragt hat. Sie_Er ist für den Inhalt der Website verantwortlich |
| Redakteur_in/Web-Redakteur_in | Redakteur_innen sind speziell geschulte Personen, die die Inhalte auf Websites datenschutzkonform und barrierefrei aktuell halten. |

Technische Begriffe

| | |
|---------------------|--|
| Applikation | Dabei handelt es sich um eine Anwendung, die auf einem Server ausgeführt wird und mittels Browser abgerufen werden kann. Sie dient der Bereitstellung von bestimmten Funktionen. |
| Domain/Domäne | Eine Domain ist ein zusammenhängender Teilbereich des hierarchischen Domain Name Systems (DNS). Dabei handelt es sich um einen im Internet weltweit einmaligen und eindeutigen und unter gewissen Regeln frei wählbaren Namen. Die Domains der TU Wien lauten tuwien.at und tuwien.ac.at . |
| Hostname | Der Name einer Website ist immer ein Hostname, der auf eine IP-Adresse auflöst und im Wesentlichen ein Gerät ("Host" oder Server) identifiziert. |
| Subdomain/Subdomäne | Eine Subdomain ist ein hierarchischer Namensteil im Domain-Name-System (DNS), der weitere, durch Punkte getrennte "Unternamen" enthalten kann. Eine Subdomain stellt einen Namensraum bereit, um verschiedene Services zu separieren und zu organisieren. |
| Webhost | Ein Webhost ist ein Server-System, auf dem Benutzer_innen ihre Websites oder Applikationen betreiben. |
| Website | Dabei handelt es sich um einen virtuellen Platz im World Wide Web, an dem sich mehrere inhaltliche getrennte Einheiten (Seiten), Dateien und andere Ressourcen befinden, die in der Regel durch eine einheitliche Navigation miteinander verknüpft sind (siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Website). Websites dienen einzig der Kommunikation von Informationen an Zielgruppen. |

TU Wien spezifische Begriffe

| | |
|------------------------------|---|
| Corporate Design der TU Wien | Das Corporate Design (CD) der TU Wien wird vom Rektorat vorgegeben und vom Fachbereich PR und Marketing verwaltet. Es gibt ein CD der TU Wien. Details finden Sie im Corporate Design Manual der TU Wien unter dem Link https://colab.tuwien.ac.at/x/lwv1AQ . |
| TUW Applikation | Eine TUW Applikation ist eine Applikation, die von einer Organisationseinheit der TU Wien zur Verfügung gestellt wird. |
| TUW gehostete Website | Bei einer Website handelt es sich dann um eine TUW gehostete Websites, wenn sie mit dem Service TUhost oder mit dem Service TUwebsiteHosting im Profil „Webpace“ umgesetzt ist. Für TUW gehostete Websites sind grundlegende IT-Infrastruktur Themen von Seiten der TU.it gewährleistet. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen muss von den Inhaber_innen der Website eigenständig sichergestellt werden. |
| TUwebsite Basiserstellung | Dabei handelt es sich um ein Service der TU.it über das Websites in der zentralen TYPO3 Instanz erstellt und betreut werden können. Details finden Sie unter dem Link https://url.tuwien.at/cuoux |
| TUwebsite Hosting | Dabei handelt es sich um ein Service der TU.it, das in den drei Profilen „TU Wien“, „TU Wien Custom“ und „Webpace“ zur Verfügung steht. Details finden Sie unter dem Link https://url.tuwien.at/muojv . |

- TUW-Website
- Bei einer Website handelt es sich dann um eine TUW-Website, wenn sie auf einem Server der TU.it gehostet ist und entweder
- über das Service „TUwebsiteBasiserstellung“ der TU.it oder
 - über das Service „TUwebsiteHosting“ der TU.it im Profil „TU Wien“ oder im Profil „TU Wien Custom“ umgesetzt ist.

Für TUW-Websites wird die Konformität mit Gesetzen, die Korrektheit der Datenschutzinformation, des Cookie-Banners, des Impressums und der Barrierefreiheitserklärung von zentraler Stelle aus sichergestellt. Von den zentralen Serviceeinrichtungen wird ein umfassendes Service- und ein hohes Sicherheitslevel sowie technischer und redaktioneller Support gewährleistet. Inhaber_innen und Redakteur_innen müssen sich bei TUW-Websites lediglich um redaktionelle Belange kümmern.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Websites und Applikationen, die auf einer Infrastruktur der TU Wien betrieben werden oder über das Netzwerk der TU Wien an das Internet angebunden sind oder einen im Besitz der TU Wien befindlichen „Domain Name“ nutzen.

2 Allgemeine Grundsätze und Ziele

2.1 Ziel

Ziele der Richtlinie sind

- die Einhaltung des Corporate Designs (CD) durch einheitliche Internetauftritte von Organisationseinheiten der TU Wien,
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wie Datenschutz-Grundverordnung, Web-Zugänglichkeits-Gesetz, e-Commerce-Gesetz und Mediengesetz,
- einen sicheren, CD-konformen und nutzer_innenfreundlichen Webauftritt der TU Wien zu gewährleisten,
- die Vereinheitlichung der für Websites [siehe Punkt 3] und für TUW Applikationen [siehe Punkt 4] verwendeten Hostnames und Schaffung einer nachvollziehbaren URL-Struktur, und
- Schäden für die TU Wien abzuwenden und die Geltendmachung von Rechtsansprüchen durch Dritte zu vermeiden.

2.2 Websites und Applikationen

In dieser Richtlinie wird zwischen Websites und Applikationen unterschieden:

- Websites dienen einzig der Zurverfügungstellung, Verbreitung und Kommunikation von Informationen für Zielgruppen.
- Applikationen erfüllen spezielle Funktionen und stellen ein Service dar (zum Beispiel TISS, TUWEL, catalogplus etc.). In dieser Richtlinie sind explizit Webanwendungen gemeint, die über einen Browser von extern bedienbar sind.

Des Weiteren wird mit dieser Richtlinie eine klare Abgrenzung zwischen

- TU Wien Websites (kurz TUW-Websites) und
- TU Wien gehosteten Websites (kurz TUW gehostete Websites) und
- anderen Websites der TU Wien

geschaffen.

Mit einer TUW-Website bietet die TU Wien ihren Angehörigen die kostenlose Möglichkeit, eine Website mit minimalem Administrationsaufwand zu erstellen und zu verwalten. TUW-Websites entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und haben ein hohes Servicelevel.

Bei einer TU Wien gehosteten oder anderen Website muss der_ die Inhaber_in selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sorgen.

2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Konzeption, die Weiterentwicklung und den Kund_innenservice der TUW-Websites ist der Fachbereich PR und Marketing gemeinsam mit der Abteilung Information Technology Solutions (TU.it) in laufender Abstimmung mit der_dem Datenschutzbeauftragte_n der TU Wien zuständig.

Bei einer TUW-Website liegt die technische Verantwortlichkeit bei der TU.it und die Haftung beim Rektorat der TU Wien. Bei Websites, die nicht der Definition einer TUW-Website entsprechen, liegen die Verantwortlichkeiten und die Haftung bei einer natürlichen Person.

- Betreiber_in einer TUW-Website ist die TU.it, Inhaber_in einer TUW-Website ist Organisationseinheit, die diese Website bestellt hat bzw. inhaltlich betreut.
- Betreiber_in des Servers einer TUW gehosteten Website ist die TU.it. Der_ die Betreiber_in der Website selbst ist der_ die Inhaber_in.
- Bei anderen Websites ist der_ die Inhaber_in gleichzeitig Betreiber_in.
- Die Verantwortlichkeit für die veröffentlichten Inhalte liegt bei den Inhaber_innen und Redakteur_innen.

2.4 Einhaltung der Richtlinie

Die Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen wird regelmäßig, aber auch anlassbezogen überprüft.

Eine Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann neben entsprechenden disziplinarischen und dienstrechtlichen auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

2.5 Ausnahmen von dieser Richtlinie

Eine Ausnahme von dieser Richtlinie ist nur als zeitlich befristete Einzelgenehmigung möglich.

Es ist generell zunächst eine Vorgehensweise zu wählen, die den geltenden Richtlinien entspricht. Erst wenn dies

- a) technisch oder organisatorisch nicht möglich ist, oder
- b) nicht wirtschaftlich ist, oder
- c) wenn es der Forschungszweck, oder
- d) die Förderrichtlinien eines Fördergebers verlangen,

kann über eine Ausnahmeregelung entschieden werden. Ausnahmen müssen

- zeitlich begrenzt sein,

- auf einen Zweck und Benutzer_innenkreis eingeschränkt werden,
- hinsichtlich Antrag, Genehmigung/Ablehnung, Änderungen und Auslaufen dokumentiert werden,
- kontrolliert und im Falle des Auslaufens ohne Neuantrag nach entsprechender Frist aufgehoben werden, und
- im Falle der Nichtbeachtung anderer einschlägiger Richtlinien der TU Wien umgehend aufgehoben werden.

Der Antrag zur Erteilung einer Ausnahme, ist von Mitarbeiter_innen der TU Wien an die TU.it und den Fachbereich PR und Marketing (per E-Mail an tuw-website@tuwien.ac.at mit dem Betreff „Ausnahme Website Richtlinie“) zu stellen.

Die gewährten Ausnahmen werden vom Fachbereich PR und Marketing verwaltet.

Bereits bestehende Websites unter der Domain tuwien.ac.at, die keine TUW-Websites oder TUW gehostete Websites sind, sind im Sinne dieser Richtlinie als Ausnahmen zu verstehen. Sie werden sukzessive einer Prüfung entsprechend dieser Richtlinie unterzogen und müssen ggf. in eines der zentralen Systeme migriert werden.

3 Websites

Websites dienen einzig der Zurverfügungstellung, Verbreitung und Kommunikation von Informationen an definierte Zielgruppen. An der TU Wien wird zwischen den folgenden Arten von Websites unterschieden:

- Präsentationswebsites: Dienen zur Darstellung von Organisationseinheiten oder Personen.
- Landingpages: Diese Websites dienen zur zielgruppenorientierten Bewerbung von Services oder Studien- bzw. Bildungsangeboten und sind auf den Werbeträger und dessen Zielgruppe optimiert.
- Projektwebsites: Das sind Websites, die zur Darstellung von Projektinhalten dienen.
- Lehrveranstaltungswebsites: Dabei handelt es sich um Websites zur Präsentation von Lehrveranstaltungsinhalten.
- Konferenzwebsites: Dienen zur Präsentation und Bewerbung einer Konferenz.

3.1 Allgemeines

Die von Organisationseinheiten der TU Wien betriebenen Websites müssen im Zusammenhang mit den Aufgaben der TU Wien gem. § 3 Universitätsgesetz (UG) stehen und dürfen ausschließlich für dienstliche Zwecke im Sinne der TU Wien genutzt werden. Die bereitgestellten Inhalte müssen aktuell und korrekt gehalten werden. Es dürfen keine Inhalte dargestellt werden, die dem Ansehen der TU Wien schaden oder die Rechte Dritter (z.B. Bildrechte) verletzen.

■ Fristen

Websites von nicht mehr existierenden Organisationseinheiten, Projekten, Konferenzen oder von Personen, die nicht mehr an der TU Wien tätig sind, werden deaktiviert. Nach Rücksprache mit den Inhaber_innen durch den Fachbereich PR und Marketing und in Abstimmung mit der Abteilung TU.it sind diese Websites nach Ablauf der unten angeführten Fristen nicht mehr von extern erreichbar und werden nach weiteren fünf Jahren gelöscht. Die Fristen lauten wie folgt:

- Konferenzwebsites: 3 Jahre nach vollständiger Abwicklung der Konferenz
- Lehrveranstaltungswebsites: 5 Jahre nach vollständiger Abwicklung und Beendigung der Lehrveranstaltung
- Präsentationswebsites: 2 Monate nach Auflösung der Organisationseinheit bzw. des Strukturelements
- Projektwebsites: 5 Jahre nach vollständiger Abwicklung des Projekts, sofern dies nicht etwaigen Förderrichtlinien widerspricht
- Personenwebsites: 2 Monate nach Austritt; ausgenommen Personenwebsites von an der TU Wien habilitierten Personen

■ Sprache

Seiteninhalte von Websites der zentralen Verwaltung und im Bereich von Studium und Lehre sind in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Dies inkludiert Formulare, Anleitungen, Richtlinien und Satzungsteile, die über Websites der TU Wien intern und extern zur Verfügung gestellt werden. Bei Forschungsbereichen ist es zulässig, gewisse Inhalte nur in englischer Sprache zu veröffentlichen (siehe <https://www.tuwien.at/intern/tuw-websites/unterstuetzungsangebote/uebersetzungen>).

3.2 Corporate Design

Jeder Webaufttritt der TU Wien muss nach Maßgabe der technischen Umsetzbarkeit (z.B. Kompatibilität mit externen Produkten bzw. Features) dem Corporate Design der TU Wien entsprechen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Corporate Designs der TU Wien und der gesetzlichen Vorschriften stehen für TUV-Websites vorgegebene Content Management Systeme (CMS) zur Verfügung. Diese werden zentral in Kooperation von den Abteilungen PR und Marketing und TU.it betreut, serviciert, aktuell gehalten und nachhaltig weiterentwickelt.

Supportanfragen werden über die E-Mail Adresse tuw-website@tuwien.ac.at bearbeitet. Details zu den CMS der TU Wien finden sie unter dem Link <https://url.tuwien.at/ozwrx>.

3.3 Vergabe von Domains

Um eine einheitliche und nachvollziehbare URL-Struktur zu schaffen, gelten für Websites folgende Konventionen:

- Für Präsentationswebsites von Organisationseinheiten ist im Bereich der Fakultäten <https://www.tuwien.at/<fak>/<wunschurl>> vorgesehen. <fak> entspricht dabei der Kurzbezeichnung der entsprechenden Fakultät.
- Für Präsentationswebsites von zentralen Bereichen, Interessensvertretungen und sonstigen Einrichtungen ist <https://tuwien.at/<bereichsname>> vorgesehen.
- Für Projektwebsites ist eine URL der Form <https://<wunschurl>.project.tuwien.ac.at> vorgesehen.
- Für Konferenzwebsites ist eine URL der Form <https://<wunschurl>.conf.tuwien.ac.at> vorgesehen.
- Für Lehrveranstaltungswebsite ist eine URL der Form <https://<wunschurl>.lva.tuwien.ac.at> vorgesehen.
- Präsentationswebsites einzelner Personen sind mit Einverständnis der Leitung der jeweiligen Organisationseinheit unterhalb des entsprechenden OE-Verzeichnispfads, also z.B. <https://www.tuwien.at/<fak>/<personenname>>, angesiedelt.
- Für Landingpages ist eine URL der Form <https://www.tuwien.at/<wunschurl>> vorgesehen. Landingpages sind mit dem Fachbereich PR und Marketing abzustimmen.

Websites, die bisher über eine TUW-externe Domain gehostet wurden, beispielsweise www.wunschurl.at, müssen auf eine TU Wien Domain der Form www.tuwien.at/<fak>/<wunschurl> bzw. www.tuwien.at/<wunschurl> migriert werden. Allfällige Ausnahmen müssen genehmigt werden.

Andere Websites, also solche Websites, die weder eine TUV-Website noch eine TUV gehostete Website sind, erhalten keine URL unter der www.tuwien.at oder www.tuwien.ac.at Domain.

Für Websites werden keine Subdomains der Form <wunschurl>.tuwien.ac.at oder <wunschurl>.tuwien.at eingerichtet. Präsentationswebsites in bestehenden Subdomains laufen mit September 2023 ab und werden bis dahin in die aktuelle Struktur www.tuwien.at/<fak>/<wunschurl> bzw. www.tuwien.at/<wunschurl> überführt. URLs dieser Form sind nur in TUV-Website Systemen möglich.

3.4 Datenschutz, Barrierefreiheit und Impressum

TUW-Websites dürfen auf die Datenschutzinformation, die Barrierefreiheitserklärung und das Impressum der TU Wien verlinken. Für alle anderen Websites ist das nicht zulässig und die Einhaltung der Gesetze wie Datenschutz-Grundverordnung, Web-Zugänglichkeits-Gesetz, E-Commerce-Gesetz, Mediengesetz sowie ggf. weiterer geltender Gesetze muss von der_dem Inhaber_in selbst gewährleistet werden.

3.5 Sicherheit von Websites

Die TU.it ist verantwortlich für die IT-Sicherheit der Websites, die von der TU.it betrieben werden. Diese werden seitens TU.it regelmäßig überwacht und auf Sicherheitslücken überprüft. Im Sinne der Netzwerksicherheit ist im Fall von Instituts- oder noch existierenden extern gehosteten Websites der TU.it Zugang zur Website zu gewähren. Dadurch können regelmäßige Sicherheitschecks seitens TU.it durchgeführt und die Instituts-Administrator_innen von eventuell auftretenden Sicherheitslücken in Kenntnis gesetzt werden.

Alle im Verantwortungsbereich von TU.it liegenden Websites werden mit einem gültigen SSL-Zertifikat versehen. Unverschlüsselte Websites unter den Domains tuwien.ac.at oder tuwien.at sind nicht gestattet. Die Gültigkeit von Zertifikaten wird seitens der TU.it regelmäßig überprüft und ein bevorstehender Ablauf den IT-Administrator_innen zur Kenntnis gebracht. Es dürfen nur für die Verfügbarkeit der Website notwendige Ports/Services aus dem Internet erreichbar sein. Eine generelle Freischaltung wird nicht genehmigt. Die Betreuung von Websites unter den Domains tuwien.ac.at oder tuwien.at hat aus dem TUNet zu erfolgen. Ausnahmen hierzu müssen von der TU.it genehmigt und dokumentiert werden. Bestehende Ausnahmen von diesen Regelungen werden sukzessive unter Einbindung der IT-Administrator_innen zurückgenommen und müssen ggf. neu erteilt werden.

Im Falle, dass trotz Aufforderung sicherheitserhöhende Maßnahmen nicht durchgeführt werden, behält sich die TU.it vor, den öffentlichen Zugang zu Websites nach Information an die betroffenen IT-Administrator_innen und dem_der Inhaber_in einzuschränken.

Fremddomains müssen durch die TU.it und den Fachbereich PR und Marketing geprüft und zentral dokumentiert werden. Eine Genehmigung, hat durch das gemäß Geschäftsordnung zuständige Rektoratsmitglied zu erfolgen.

Bei Bekanntwerden eines Sicherheitsrisikos im Zusammenhang mit einer Website unter den Domains tuwien.ac.at und tuwien.at, ist dies umgehend unter der Adresse security@tuwien.ac.at an die TU.it zu melden. Die TU.it ist berechtigt, bei Bestehen eines Sicherheitsrisikos entsprechende, risikominimierende Maßnahmen zu setzen.

3.6 Beantragen einer TU Wien Website

Die Einrichtung einer Website in einem der zentralen CMS der TU Wien erfolgt per Antrag an tuw-website@tuwien.ac.at. Antragsberechtigt sind Leiter_innen der Organisationseinheit.

4 Applikationen

Für TU Wien Applikationen soll mit dieser Richtlinie ein einheitliches Sicherheitsniveau gewährleistet werden. Ebenso müssen die für TUW Applikationen geltenden Gesetze eingehalten werden.

4.1 Allgemeines

Die von der TU Wien betriebenen Applikationen (= TUW Applikation) müssen im Zusammenhang mit den Aufgaben der TU Wien gem. § 3 Universitätsgesetz (UG) stehen und dürfen ausschließlich für dienstliche Zwecke im Sinne der TU Wien genutzt werden. Die bereitgestellten Funktionen müssen aktuell und korrekt gehalten werden. Es dürfen keine Inhalte dargestellt werden, die dem Ansehen der TU Wien schaden oder die Rechte Dritter verletzen (beispielsweise Bildrechte).

TUW Applikationen erfüllen spezielle Funktionen und stellen ein Service dar (zum Beispiel TISS, TUWEL, coLAB, catalogplus etc.). Sie dienen nicht der Präsentation von Organisationseinheiten. Das Erstellen und Betreiben einer TUW Applikation ist genehmigungspflichtig. In dieser Richtlinie sind explizit Webanwendungen gemeint, die über einen Browser von extern bedienbar sind.

4.2 Corporate Design

Jeder Webauftritt der TU Wien muss nach Maßgabe der technischen Umsetzbarkeit (z.B. Kompatibilität mit externen Produkten bzw. Features) dem Corporate Design der TU Wien entsprechen.

4.3 Vergabe von Domains

Um den Webauftritt der TU Wien zu vereinheitlichen, gilt für die URL-Struktur von TUW Applikationen folgende Konvention:

- `https://<applikation>.tuwien.ac.at` als Hostname für Applikationen

Die URL ist wie das Erstellen und das Betreiben einer TUW Applikation genehmigungspflichtig.

4.4 Datenschutz, Barrierefreiheit, Impressum und Sicherheit

TUW Applikationen müssen dem Prinzip der Datensparsamkeit folgen. Mit dem Antrag auf Genehmigung einer TUW Applikation ist ein Löschkonzept für die in der Anwendung verarbeiteten personenbezogenen Daten vorzulegen. Die Entwicklung einer TUW Applikation muss sich am „Leitfaden zur Entwicklung sicherer Webanwendungen“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) orientieren (siehe https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Studien/Webanwendungen/Webanw_Auftragnehmer.pdf?blob=publicationFile&v=1).

Betreiber_innen einer TUW Applikation haben eine eigene Datenschutzzinformation, eine eigene Barrierefreiheitserklärung und ein eigenes Impressum zur Verfügung zu stellen sowie für die Einhaltung geltender Gesetze zu sorgen. TUW Applikationen müssen barrierefrei laut Web-Zugänglichkeits-Gesetz sein und in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung stehen.

4.5 Beantragung einer neuen TU Wien Applikation

Die Einrichtung einer auch im Internet abrufbaren TUW Applikation ist im Wege der Leitung einer Organisationseinheit und im Einklang mit der IT Strategie der TU Wien -entsprechend frühzeitig mit TU.it abzustimmen und erfolgt formal per Antrag an tuw-website@tuwien.ac.at und wird danach mittels direkter Abstimmung zwischen den Abteilungen PR und Marketing und TU.it behandelt. Im Zuge des Prozesses ist auch darzulegen, dass es sich um keine Präsentationswebsite handelt.

4.6 Meldung einer vorhandenen TU Wien Applikation

Gemäß IT-Strategie (s. dort Kapitel IT-Inventarisierung) sind bereits laufende und im Internet verfügbare TUW Applikationen der zentralen Einheiten und der Fakultäten pro-aktiv durch die verantwortliche Organisationseinheit mit TU.it abzustimmen.

5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Abkürzungen

| | |
|------------|---|
| CD | Corporate Design |
| CMS | Content Management System |
| DNS | Domain Name System |
| DSGVO | Datenschutzgrundverordnung |
| IP Adresse | Internet Protocol Adresse |
| PR | Public Relations |
| TISS | TU Wien Informations-Systeme & Services |
| TU.it | Information Technology Solutions |
| TUW | Technische Universität Wien |
| TUWEL | TU Wien E-Learning |
| UG | Universitätsgesetz |
| URL | Uniform Resource Locator |
| WCAG | Web Content Accessibility Guidelines |
| WZG | Web-Zugänglichkeits-Gesetz |
| W3C | World Wide Web Consortium |